

Stephan Bundschuh

Thesepapier zu Sektion 4: Exklusion und Inklusion am Freitag, 20. März 2015

A) Problematische Exklusion und unproblematische Exklusivität

- 1.) In Abwandlung eines Satzes von Howard Winant kann gesagt werden, dass Exklusion und Benachteiligung heute in Gesellschaften und Institutionen wirken, die explizit Exklusion und Benachteiligung verurteilen. Präziser heißt das, dass aktuelle kritische Wissenschaft und Praxis heute vor der Schwierigkeit stehen, Exklusion und Diskriminierung dort nachzuweisen, wo offiziell Inklusion und Antidiskriminierung propagiert werden. Noch genauer formuliert: Die besondere Herausforderung kritischer Wissenschaft besteht darin, in Theorie und Praxis von Inklusions-, Antidiskriminierungs- und Interkulturalitätsdiskursen das Wirken von Diskriminierung, Rassismus und systematischer benachteiligender Ungleichbehandlung aufzuspüren.
- 2.) Unsere Gesellschaft produziert permanent Ausschlüsse – und zwar nicht nur selbstgewählte oder unproblematische Ausschlüsse, die mit gesellschaftlich anerkannten Einschlüssen einhergehen, sondern Ausschlüsse, die zu grundsätzlichen und langfristigen Ungleichheiten und Benachteiligungen führen. Letztere sind kapitalismustheoretisch funktional und demokratietheoretisch problematisch.
- 3.) Aber: Jede exklusive Gruppe muss dann gesellschaftlich akzeptiert werden, wenn sie anderen Personen, die nicht dieser Gruppe angehören, keine zentralen gesellschaftlichen Ressourcen systematisch versperrt. Auch exklusive Rückzugsräume müssen für Personengruppen akzeptiert werden, die zu den sogenannten nichtdominanten Personengruppen gehören, um sich überhaupt artikulieren und mit ihren Diskriminierungserfahrungen austauschen zu können. Problematisch sind also nicht eine selbstgewählte Gruppenzugehörigkeit und Gruppenbildung als solche, sondern eine von außen vorgenommene Gruppenzuteilung und –zuweisung sowie exklusive Klubbildungen (z.B. G7: die Gruppe der stärksten Industriestaaten), die die Macht besitzen, anderen den Zugang zu notwendigen gesellschaftlichen Ressourcen dauerhaft zu verstellen.

B) Inklusion und Interkultur

- 1.) Seiner Herkunft nach aus der Sozialen Arbeit mit Menschen mit Behinderung stammend, zeichnet sich im Fachdiskurs die Ausweitung des Inklusionsbegriffs auf jede Form gesellschaftlicher Einbindung ab. Die bislang getrennt geführten Diskurse zur Verbesserung der Lebenslagen von Minderheiten werden in einem gemeinsamen Diskurs zusammengeführt, um zu einer freieren, gerechteren und gleicheren Gesellschaft fortzuschreiten.
- 2.) „Interkultur“ (Mark Terkessidis) ist ein aktuelles politisches und soziales Programm. Darunter wird die Vermittlung aller denkbaren kulturellen Differenzen in einer Gesellschaft auf eine Weise verstanden, dass alle Individuen sich unter Anerkennung ihrer Verschiedenheit möglichst uneingeschränkt entfalten können. Dafür müssen Barrieren beseitigt werden, die auf sozialer, geschlechtlicher, ethnischer oder körperlicher Ebene diskriminieren. Interkultur zielt auf Barrierefreiheit für alle Menschen allerorten. Damit geht dieses Programm weit über die „natio-ethno-kulturelle“ Dimension hinaus und zielt auf Anerkennung und Ermöglichung menschlicher Diversitäten aller Art. Interkultur bezieht sich als Interkulturelle Öffnung zudem vor allem auf die Veränderung der Kultur von Einrichtungen, nicht von Menschen. Diese politische Strategie der Verschiebung des Interventionsorts soll Interkulturalität vor der ethnisierenden Kulturfalle bewahren. Benachteiligung, Ausschluss und Absonderung sind nicht länger individuelle Probleme, sondern werden als strukturelle Probleme erkannt, die durch institutionelle Öffnungsprozesse korrigiert werden, um inklusive Einrichtungen zu erhalten.